



**SV/FD1/022/2021**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenratsherr"**

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	14.09.2021 Michael Klumpe
Produkt: 11100      Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
27.09.2021 06.10.2021	Verwaltungsausschuss Rat	

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 18.05.2017 wird Herrn Bernt Streese und Herrn Ulrich Halfpap die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsherr der Stadt Diepholz“ verliehen.

**Sachverhalt:**

Eine Gemeinde kann nach § 29 Abs.1 NKomVG Personen, die sich um sie besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen. Dies umfasst auch das Recht weitere Ehrenbezeichnungen zu schaffen und zu verleihen. Weitere gesetzliche Vorgaben, wie z.B. persönliche Voraussetzungen der Personen, bestehen nicht.

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 mehrheitlich beschlossen, dass Ratsherren und Ratsfrauen mit mindestens 25-jähriger Mandatsausübung und endgültigem Ausscheiden aus dem Diepholzer Rat zu Ehrenratsherren bzw. Ehrenratsfrauen ernannt werden. Herr Bernt Streese hat mit insgesamt 35 Jahren Ratszugehörigkeit die Voraussetzungen erfüllt. Herr Ulrich Halfpap hat mit insgesamt 29 Jahren die Voraussetzungen für die Verleihung ebenfalls erfüllt.

Als Ergebnis einer ergänzenden, interfraktionellen Abstimmung sind mit der Ehrung folgende Punkte verbunden:

- öffentlichkeitswirksame Verleihung der Ehrenurkunde im Rahmen einer Ratssitzung
- Einladung zu allen offiziellen Veranstaltungen der Stadt (Großmarkt, Neujahrsempfang, Jubiläen o.ä.) inkl. Platzreservierungen
- namentliche Begrüßung bei Veranstaltungen.

**Finanzierung:**

./.

**Anlagen:**

./.

gez. Marré  
Bürgermeister